

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0220/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.03.2009	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms		

Grund der Vorlage

Gesetz über Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz – ZulnvG)

Beschlussvorschlag

- 1) Vorbehaltlich der erwarteten gesetzlichen Grundlagen beschließt der Rat der Stadt die Durchführung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung gemäß Anlage 1 und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur Aufwertung des Umfeldes des Von der Heydt-Museums sowie der weiteren Gestaltung des Opernumfeldes und des Bahnhofsbereichs in Barmen (2. Bauabschnitt).
Gleichzeitig stimmt der Rat der Stadt der Verwendung freierwerdender Mittel aus der Bildungs- bzw. Sportpauschale gemäß Darstellung in der Begründung zu (vgl. Anl. 2).
- 2) Sollten die vom Land NRW zu erlassenden Ausführungsbestimmungen im Einzelfall eine Umsetzung von Maßnahmen der Ziffer 1 nicht zulassen, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Maßnahmen im städtischen Gebäudebestand durchzuführen, mit denen eine dauerhafte Reduzierung des Energieverbrauches erreicht werden kann. Die Veränderungen sind dem Werksausschuss GMW und dem Finanzausschuss anzuzeigen.
- 3) Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (über-/außerplanmäßige Ermächtigungen gemäß §§ 83 und 85 GO NRW) in eigener Zuständigkeit zu schaffen.

- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur rechtssicheren Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zu schaffen; dies schließt auch eine prozessbegleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ein.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Rahmenbedingungen des Bundes und des Landes

Die Bundesregierung hat zur Abwendung der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise ein Programm zur Umsetzung von Investitionsvorhaben bei den Ländern und Kommunen (Zu-InvG) beschlossen und hierfür insgesamt 10 Mrd. € bereitgestellt. Dieser Betrag wird ergänzt um weitere 3,3 Mrd. € aus Mitteln der Länder und Kommunen.

Hierzu ist seitens des Landes NRW vorgesehen, den kommunalen Anteil über Landeszuweisungen in den Jahren 2009 bis 2011 vorzufinanzieren und die Erstattung über künftige pauschale Kürzungen bei den Investitionszuweisungen ab 2012 sicherzustellen.

Zwar ist in Abstimmung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden, die landesgesetzlichen Grundlagen für eine schnelle Umsetzung des Konjunkturprogramms zeitnah zu schaffen, doch können verlässliche Grundlagen im Rahmen von Ausführungsbestimmungen nicht vor den Osterferien 2009 erwartet werden.

Um keine unnötige Zeit zu verlieren, sollen jedoch die Vorbereitungen insbesondere beim GMW auf Basis der aktuellen Erkenntnisse fortgeführt werden. Daher sollen bereits jetzt die Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen werden. Einzelne Durchführungsbeschlüsse sind nicht mehr vorgesehen.

Die auf die Stadt Wuppertal entfallenden Fördermittel betragen nach der Modellrechnung des Landes rd. 42,5 Mio. €.

Hiervon entfallen rd. 26 Mio. € auf den Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ und rd. 16,5 Mio. € auf den Schwerpunkt (sonstige) „Infrastruktur“.

2. Inhaltliche Schwerpunkte bei der Umsetzung durch die Stadt Wuppertal

Die Verwaltung schlägt vor, im Wesentlichen solche Maßnahmen zur Umsetzung vorzusehen, deren Schwerpunkt bei der Verbesserung der Energieeffizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit liegt.

Dieser Ansatz deckt sich auch mit den vom Land vorgesehenen Regelungen für Kommunen ohne genehmigten Haushalt. Diese sollen sich zwar ausdrücklich auch an dem Konjunkturprogramm beteiligen, doch sollen die Fördermittel „wirtschaftlich“ eingesetzt werden und dürfen nicht für Maßnahmen verwendet werden, die ihrerseits Folgekosten nach sich ziehen.

Weil für den städtischen Gebäudebestand noch erhebliche Einsparpotentiale durch energetische Maßnahmen bestehen, sollen Fördermittel aus dem Konjunkturprogramm im Umfang von fast 39 Mio. € für zusätzliche energiesparende Vorhaben eingesetzt werden, um hieraus auch dauerhafte Einsparungen bei den Betriebskosten zu erzielen.

Das GMW geht davon aus, dass aufgrund der vorgesehenen Energiesparmaßnahmen bei heutigen Energiepreisen rd. 550.000 € an jährlichen Energiekosten zusätzlich eingespart werden. In 20 Jahren sind dies aufgrund erwarteter Preissteigerungen voraussichtlich 3,7 Mio. € pro Jahr; über 20 Jahre kumuliert entspricht dies rd. 35 Mio. €.

Der derzeitige bauliche Zustand der Gebäude – durchaus in unterschiedlicher Ausprägung – ist gekennzeichnet durch

- hohe Luftundichtigkeit der Fassade
- unzureichenden Wärmeschutz in der Fassade und bei den Fenstern
- nicht vorhandenen Wärmeschutz der gegen Außenluft bzw. Boden/Keller grenzenden Böden
- veraltete und unzureichende Lüftungstechnik
- Anpassung in der Heizungstechnik an deutlich verminderten Heizenergiebedarf

Im Rahmen der energetischen Erneuerung der Gebäude ist eine Sanierung nach den Energieeffizienzrichtlinien des GMW vorgesehen.

Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, die wegen ihrer geringen Energieeffizienz nach EU-Recht ohnehin ab 2012 verboten sind und ersetzt werden müssen, werden Minderausgaben von rd. 200.000 €/Jahr für Betriebskosten und Wartung erwartet.

Bei den Baumaßnahmen, die in Anlage 1 aufgelistet und erläutert sind, kann sichergestellt werden, dass sie sowohl schnell umgesetzt werden können (und damit die gewünschte konjunkturelle Wirkung erzielen) als auch in erheblichem Maße zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs führen. Das GMW wird die Abwicklung zusätzlich im Rahmen der dortigen Bauprogramme für die Jahre 2009 bis 2011 berücksichtigen; die Finanzierung erfolgt – in Abhängigkeit der tatsächlichen Umsetzung – über die „Weiterleitung der Zuwendungen“ in den jeweiligen Finanzplänen durch außerplanmäßige Einzahlungen und Auszahlungen. Zur „Überzeichnung“ des Programms wird darauf hingewiesen, dass auch zusätzliche Mittel aus dem Energiesparfonds des GMW eingesetzt werden sollen. Im Übrigen erscheint eine passgenaue Planung wegen möglicher Minderausgaben nicht sinnvoll. Für einzelne Maßnahmen werden außerdem zusätzliche Mittel aus dem Wirtschaftsplan des GMW aufgewendet.

Neben den energetischen Maßnahmen schlägt die Verwaltung auch die Durchführung von zwei Projekten vor, die dem Städtebau (als Teil des Investitionsschwerpunktes Infrastruktur) zuzurechnen sind. Dieser Vorschlag steht allerdings – noch mehr als die anderen Maßnahmen – unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zulässigkeit. Eine Umsetzung wird deshalb erst erfolgen, wenn einwandfrei geklärt ist, dass diese durch die Ausführungsbestimmungen des Landes einwandfrei als zulässig eingestuft werden kann.

So soll das Umfeld des Von der Heydt-Museums durch eine Neugestaltung der Oberflächen im Bereich der Straße Turmhof und der Burgstraße mit Kosten von insgesamt 600.000 € hergerichtet werden. Eine Realisierung des Projektes noch im Jahr 2009 kann allerdings wegen der noch ungeklärten Förderkriterien und mit Blick auf die ab Oktober stattfindende Monet-Ausstellung nicht erfolgen; die Umsetzung wird deshalb für das Jahr 2010 vorgesehen.

Für das Umfeld von Opernhaus und Barmer Bahnhof wird – quasi als 2. Bauabschnitt zur aktuell im Beschlussverfahren befindlichen Drucksache 0087/09 – eine ergänzende städtebauliche Aufwertung vorgeschlagen, für die Kosten von rd. 1,1 Mio. € berechnet worden sind.

Eine Zustimmung zu diesem Projekt, dessen Realisierbarkeit/Zulässigkeit allerdings ebenfalls noch geklärt werden muss, führt dann dazu, dass sich die Umsetzung des „1. Bauabschnitts“ verzögern wird, weil noch Plananpassungen vorgenommen werden müssen. Der BV Barmen werden die abschließenden Planungen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Im Übrigen soll ein Betrag von 200.000 € aus dem Konjunkturprogramm als Eigenanteil für die Erneuerung/Sanierung von Kinderspielplätzen in Fördergebieten (Stadtumbau West; Soziale Stadt) eingesetzt werden, die bisher nicht zur Realisierung vorgesehen waren.

3. Sonstige Maßnahmen infolge der Möglichkeiten des Konjunkturprogramms

Weil Maßnahmen, die in der bisherigen Planung erst mittelfristig zur Realisierung angestrebt waren (Sanierung Schulzentrum West, Sanierung des Gebäudes Gewerbeschulstraße und Sanierung des Gartenhallenbades Cronenberg) und aus Mitteln der Bildungspauschale und der Sportpauschale erfolgen sollten, jetzt vorgezogen werden, können Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden, die für zusätzliche und dringend notwendige Maßnahmen eingesetzt werden können bzw. müssen.

Dabei soll der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gelegt werden. Dies ergibt sich zum einen aus der Zweckbindung der gewährten Pauschalen und entspricht aber auch der eindeutigen Prioritätensetzung von Rat und Verwaltung. So können erst hierdurch die viel kostenintensiveren Voraussetzungen für die Angebote zur Übermittagsbetreuung im Sekundarschulbereich einschließlich des Ganztagsangebots an der Realschule Hohenstein ermöglicht werden.

Durch Umschichtungen innerhalb der Jahresbauprogramme des GMW und mit einer städt. Finanzierung aus Mitteln der Bildungspauschale können folgende Maßnahmen realisiert werden:

- der Ausbau von Ganztagsangeboten im Sekundarbereich einschließlich verschiedener anderer dringender Maßnahmen im Bereich der Schulen,
- der Neubau einer Sporthalle für die Gesamtschule Langerfeld,
- der Neubau einer Kindertagesstätte in Oberbarmen (eine Entscheidung zum Standort muss noch getroffen werden).

Über die zeitliche Einordnung wird im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes bzw. bei der Fassung von Durchführungsbeschlüssen zu entscheiden sein.

Freiwerdende Mittel aus der Sportpauschale sollen verwendet werden für

- den Neubau eines Sportplatzhauses am Sportplatz Widukindstraße,
- die Anlegung einer Kunststofflaufbahn an der Sportanlage Freudenberg.

Über die zeitliche Einordnung ist ebenfalls im Rahmen des Haushaltsplanes 2010/2011 zu entscheiden.

Da die bisherigen vergaberechtlichen Regelungen eine zeitnahe Realisierung von Maßnahmen des Konjunkturprogramms nicht zulassen, sollen die im Zukunftsinvestitionsgesetz eingeräumten Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren konsequent umgesetzt werden. Hierzu legt die Verwaltung einen Vorschlag mit separater Drucksache vor.

Daneben ist es aber genauso wichtig und dringend erforderlich, durch eine eigene Projektstruktur innerhalb der Verwaltung (unter Beteiligung von Planung, Bauordnung, Feuerwehr usw.) der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden, um die gewünschten konjunkturellen Ziele auch tatsächlich sicherstellen zu können und eine Rückzahlung von Fördergeldern auszuschließen.

Hierzu ist es zwingend notwendig, das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig und **begleitend** in die Abwicklung einzubeziehen. Angesichts auch dort begrenzter personeller Kapazitäten sollte der Rat deshalb der Abwicklung des Konjunkturprogramms die höchste Priorität auch im Bereich der Rechnungsprüfung einräumen.

Im Rahmen dieser Projektstruktur wird die Verwaltung auch prüfen, ob bzw. unter welchen Bedingungen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung mit betriebswirtschaftlichen Vorteilen für die Stadt bzw. die WSW umgesetzt werden können.

Kosten und Finanzierung

Im Zeitraum März 2009 bis zur Jahresmitte 2011 werden insbesondere durch das GMW die zusätzlichen Mittel von rd. 39 Mio. € über den Wirtschaftsplan umgesetzt. Die in diesem Zusammenhang gewährten Zuwendungen werden gemäß der Ausführungsbestimmungen im städtischen Haushalt vereinnahmt und an das GMW weitergeleitet.

Zur Umsetzung der städtebaulichen Maßnahmen bzw. zur Straßenbeleuchtung und der Herichtung von Spielplätzen werden die notwendigen Mittel durch Bewilligung über-/ außerplanmäßiger Ermächtigungen in Zuständigkeit des Kämmers bewilligt.

Zeitplan

Maßnahmen können nur gefördert werden, die nach dem 27.01.2009 begonnen werden. Die Bundesmittel sollen mindestens zur Hälfte bis zum Jahresende 2009 abgerufen werden. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionen eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen ein selbständiger Abschnitt in 2011 abgeschlossen wird.

Anlagen

Anlage 01 – „energetische“ Maßnahmen

Anlage 02 – sonstige Maßnahmen gemäß Drucksache